

# **KV: Bezahlung / Ausgleich für Mehrarbeit**

**Beitrag von „magister999“ vom 19. Januar 2010 19:44**

Zu 1: Wenn die Stunden nur verlegt sind, das heißt wenn die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden unverändert bleibt, ist kein MEHRarbeitsunterricht angefallen, dann gibt es auch keine MAU-Stunden.

Zu 2: Wenn jede einzelne Stunde im Klassenbuch dokumentiert ist, kann man sie auch zählen. Für die die Vertrags-Wochenstunden übersteigende Zahl gibt es MAU-Vergütung.

Konferenzen, selbst wenn sie lang oder häufig sein sollten, gehören nach der Rechtslage zu den üblichen Lehrerpflichten und werden nicht extra vergütet.

Noch etwas, auch wenn Du danach nicht gefragt hast: Geht ein angestellter Lehrer mit Teildeputat ins Schullandheim, hat er für diese Zeit Anspruch auf volle Bezahlung!

Besprich die Sache am besten mit Deinem Schulleiter. Er muss schließlich das MAU-Formular unterschreiben und an das LBV schicken.